Politikkohärenz als Herausforderung für die Strommarktöffnung

Marc Steiner

Der Referent äussert seine persönliche Meinung.
Interessenbindung: Mitglied des Wissenschaftsbeirats des Wirtschaftsverbands swisscleantech

3. Juli 2019

Strom ist ein ganz beson-derer Saft (frei nach Goethe)

Elektrische Energie an sich ist als Produkt unsichtbar und geruchlos. Das macht es schwierig, das eigene Angebot für den Kunden gegenüber anderen zu differenzieren, wenn man von der Preisführerschaft einmal absieht (BFE-Grundlagenpapier vom Oktober 2018, S. 43).

#Vollkostenrechnung

Herstellungsbedingungen der Energie als Qualitätsfaktor

“Daraus ergibt sich, dass es die für die Vergabe öffentlicher Aufträge geltenden Vorschriften des Gemeinschaftsrechts einem öffentlichen Auftraggeber nicht verwehren, im Rahmen der Beurteilung des wirtschaftlich günstigsten Angebots für die Vergabe eines Auftrags über die Lieferung von Strom ein Kriterium festzulegen, das die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern verlangt, …” (Urteil des EUGH C-448/01 vom 4. Dezember 2003 Rz. 34)

Die Internalisierung von Externalitäten / “Einpreisen”

“Externe Kosten der Umweltbelastung, die mit dem Beschaffungsgegenstand während dessen Lebens-zyklus in Verbindung stehen, können berücksichtigt warden, sofern eine … zugelassene Methode zu ihrer Bewertung vorliegt.” (Botschaft zum am 21. Juni 2019 durch das Parlament verabschiedete neue Bundes-gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, BBl 2017 1943 zu Art. 29 Abs. 1 BöB)

BöB: Der Paradigmenwechsel vom Preis- zum Qualitäts-wettbewerb

Das Gesetz ist für die Bauwirtschaft von grosser Bedeutung. Mit der neuen Gesetzgebung steht dem langersehnten Paradigmenwechsel, wo die Qualität wieder stärker in den Fokus rückt und so die Abkehr vom reinen Preisfokus ermöglicht wird, nichts mehr im Wege. «Das ist ein Freudentag für uns. Das Parlament hat hier gute Arbeit geleistet», so Ständerat Wicki, Präsident bauenschweiz. (Medienmitteilung bauenschweiz vom 21. Juni 2019)

BöB: Nachhaltigkeit wird zum Gesetzesziel

Nicht mehrheitsfähig war die economiesuisse mit folgender Position: «Bei der Ausgestaltung der Regeln für das öffentliche Beschaffungswesen sollen nur solche Zielsetzungen und Kriterien ausschlaggebend sein, welche wettbewerbsfördernd sind. […] Die Vorlage weicht davon verschiedentlich ab. Beispielsweise ist „Nachhaltigkeit“ wichtig und auch in der Bundesverfassung vorgegeben. Als Zweckelement des BöB […] eignet sich dieser Begriff aber nicht.»

(Vernehmlassung vom 30. Juni 2015)

EU-Vergaberecht: Ebenso klarer Paradigmenwechsel wie bei uns

Das EU-Vergaberecht will den «strategic use of public procurement» im Sinne der Strategie Europa 2020 und damit namentlich zum Erreichen von Nachhaltigkeitszielen (Erwägungsgrund 4 zur Richtlinie 2014/25/EU für den Sektorenbereich).

Das ist fast das Gegenteil der Botschaft der Ökonomie der 90er, die «vergabefremde» Aspekte abgelehnt hat und dem Staat im Ergebnis im Denkansatz verbieten wollte, beim Einkauf eine «CSR-Strategie» zu entwickeln und umzusetzen.

Seit 21. Juni 2019 volle System-kohärenz zwischen Beschaffungs-recht und Energiestrategie 2050

– Vorbildfunktion des Bundes, der Kantone, der Städte und der Gemeinden:

Diese […] sollen ihren Eigenbedarf an Strom und Wärme weitgehend durch erneuerbare Energieträger decken und den Grundsatz «Best-Practice» in allen Bereichen beachten. Die von EnergieSchweiz vergebenen Auszeich-nungen Energiestadt sowie Energie-Region spielen hierbei ein wichtige Rolle.

(BBl 2013 7595)

CLEAN ENERGY PACKAGE

Umsetzung der Energieunion

- Erreichung Klima- und Energieziele bis 2030 sicherstellen
- Strombinnenmarkt fit für die Zukunft machen
- Erneuerbare & Energieeffizienz
- Risikovorsorge Strom

http://publications.europa.eu/webpub/com/general-report-2016/img/carousel/1.jpg

Was bedeutet das für die Strommarktöffnung?

Vergaberechtsreform, Energiestrategie 2050 und EU Clean Energy Package sind etwas vereinfacht gesagt den gleichen Zielen verpflichtet. Das erhöht den Druck auf die Marktöffnungstrategie bzw. -strategInnen, zur Anschlussfähigkeit der Markt-öffnung in diesem Kontext Argumente zu liefern. Transparenz über Herkunft und Art der Energie dürfte dabei eine Schlüsselrolle spielen. Insgesamt geht es um das entstehende Anreizsystem. Dient dieses den Zielen Qualitätswettbewerb und Nachhaltigkeit?

Fazit

Das öffentliche Beschaffungswesen dient in erster Linie, aber nicht nur der Marktöffnung. Die Mehrheit für das neue BöB ist im Parlament nach hier vertretener Auffassung gesichert worden durch das klare Bekenntnis zu Qualitätswettbewerb und Nachhaltigkeit. Was kann man daraus für die Strommarktöffnung lernen? Die economiesuisse-Parole allein reicht vermutungsweise auch hier nicht, um die Strommarktöffnung, so eine solche gewollt ist, mehrheitsfähig zu machen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:
Marc Steiner
Bundesverwaltungsgericht
Abteilung II
9023 St. Gallen
Tel. 058 465 25 74
marc.steiner@bvger.admin.ch